

A Allgemeine Verkaufs- und Lieferungsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen gelten ausschließlich für sämtliche mit uns geschlossenen Vereinbarungen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Vereinbarungen getroffen worden sind. Abweichende Bedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen!

B Vereinbarung und Lieferung

1 Angebote sind freibleibend. Für Inhalt und Umfang der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Wir sind zu Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% berechtigt, sowohl bei der Gesamtmenge wie auch bei vereinbarten Sortierungen.

2 Lieferzeiten sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich fest zugesagt werden. Die Fristen laufen vom Tage der Auftragsbestätigung an. Vereinbarte Lieferzeiten und Termine sind eingehalten, wenn die Ware bis zum Ende der Lieferfrist das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Bei Ausbleiben der Lieferung ist der Besteller zu Rechtsbehelfen jedweder Art erst berechtigt, nachdem uns schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde. Teillieferungen sind zulässig.

3 Die Lieferzeit verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse (höhere Gewalt), die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt und unter Einsatz von angemessenen Mitteln nicht abwenden können, gleichviel, ob diese Umstände bei uns oder bei unseren Zulieferern eingetreten sind. Als solche Hindernisse gelten auch widrige Witterungsumstände wie zum Beispiel starker Wind oder Wärme, die ein Verschieben des Zeitpunktes zum Fällen/Schneiden erforderlich machen. Wir werden dem Besteller solche Hindernisse unverzüglich mitteilen.

C Versand und Gefahrenübergang

1 Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, ab unserem Firmensitz.

2 Ein Versand erfolgt stets - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Gefahr des Bestellers. Die Gefahr der zufälligen Verzögerung aus Verkehrs- oder Wetterbedingten Gründen geht mit der Übergabe an den ersten Beförderer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers, auf den Besteller über, ohne dass es hierzu einer Anzeige bedarf.

3 Falls der Besteller die Annahme der Ware verweigert, geschieht dies gänzlich auf Kosten und Gefahr des Bestellers, da die Lieferungsverpflichtung bereits erfüllt ist. Bezüglich der Minderung eines etwaigen dadurch entstandenen Schadens ist der Besteller hiernach dazu verpflichtet, nach Absprache mit dem Verkäufer zu entscheiden, wie und an wen ein Deckungsverkauf stattfinden kann. Der Besteller hat sämtliche Kosten in Verbindung mit dem Deckungsverkauf zu entrichten. Sofern die Ware am Ort des Verkäufers abzuholen ist und die Ware zum vereinbarten Lieferzeitpunkt dem Besteller zur Verfügung steht, geht die Gefahr trotz fehlender Abholung zum vereinbarten frühesten Abholungszeitpunkt auf den Besteller über. Der Besteller ist ebenfalls zur Zahlung des Rechnungsbetrages zum Verfalltag verpflichtet. Der Verkäufer ist außerdem dazu berechtigt, ohne vorherige Mitteilung an den Besteller auf Kosten des Bestellers die Ware frei zu verkaufen. Es liegt keine Pflicht zum Verkauf vor, da der Entschädigungsanspruch des Verkäufers weiterhin vollen Umfang besteht.

4 Bei einem unberechtigten Rücktritt vom Vertrag, einer unberechtigten Kündigung oder Verhinderung der Vertragsdurchführung durch den Besteller ist dieser zur Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes von 30% des Auftragswertes verpflichtet, es sei denn, er führt den Nachweis, dass ein Schaden wesentlich niedriger liegt. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

D Preise und Zahlungsbedingungen

1 Es werden die am Tag der Bestellung vereinbarten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

2 Bei Zielüberschreitung ist der Besteller zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. verpflichtet. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Wir sind berechtigt, Scheckzahlungen zurückzuweisen.

3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsrückstand oder Scheckprotest, sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offenstehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge fällig zu stellen, und Barzahlung gegen Rückgabe zahlungshalber hereingenommener Schecks oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

E Eigentumsvorbehalt

1 Sämtliche von uns - auch zukünftig - gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum. Der Besteller verpflichtet sich, bis zur endgültigen Bezahlung der gelieferten Waren mit unserer Kennzeichnung identifizierbar und getrennt von anderen Waren aufzubewahren.

2 Der Besteller ist berechtigt, die Vorbehaltsware im normalen Geschäftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, in Höhe unseres Rechnungsbetrages einschließlich Mehrwertsteuer ab. Unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware mit oder ohne Verarbeitung weiterverkauft wurde. Wir nehmen die Abtretung an. Der Besteller bleibt zur Einziehung der Forderung gegen seine Abnehmer befugt. Wir sind berechtigt, diese Befugnis zu widerrufen, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. In diesem Fall ist der Besteller verpflichtet, uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner mitzuteilen, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die zur Durchsetzung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und seinen Abnehmern die Abtretung anzuzeigen.

3 Eine Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Besteller für uns vor, ohne das hieraus für uns Verpflichtungen entstehen. Bei einer Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen uns nicht gehörenden Waren erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware im Verhältnis zum Rechnungswert der übrigen Waren. Der Besteller verwahrt die neue Sache unentgeltlich für uns.

4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. In einer solchen Zurücknahme der Vorbehaltsware liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, wie erklären dies schriftlich.

5 Der Besteller ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Bruch, Feuer und Wasserschäden ausreichend zu versichern und eine Versicherungserklärung abzugeben.

6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

F Qualität und Gewährleistung

1 Die Lieferung erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf der Grundlage der "Europäischen Spezifikationen für Weihnachtsbäume" und ...Schnittgrün, jeweils neueste Fassung. Das Risiko für Nadelverlust auf Weihnachtsbäume liegt dem Käufer ob, sofern die Lieferung, bei dem Käufer vor 20. November das betreffende Jahr, stattfindet.

2 Sobald die Ware in den Besitz des Bestellers übergeht, ist der Besteller mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes dazu verpflichtet, die gelieferte Ware einer üblichen Prüfung zu unterwerfen. Etwaige Mängel hat der Besteller binnen 24 Stunden nach der gemäß dem Lieferschein erfolgten Übergabe der Ware und den Besteller zu rügen. Eine Mängelrüge ist somit zu spät erfolgt, sofern diese später als 24 Stunden nach diesem Zeitpunkt gesandt wurde. Beanstandungen der Ware sind in jedem Fall vor Verarbeitung oder Weiterveräußerung der gelieferten Gegenstände schriftlich mitzuteilen und unsere Weisungen abzuwarten. Bei Lieferung von Schnittgrün auf Paletten ist der Käufer dazu verpflichtet die Paletten schnellstens und spätestens 24 Stunden nach Empfang der Ware zu entladen. Dieses um die Haltbarkeit zu erhöhen. Sofern sich die Parteien über die Güte oder sonstiges bezüglich einer Partie Schnittgrün/Weihnachtsbäume nicht einigen können, muss von zwei gemeinsam vom Besteller und Verkäufer zu ernennenden Gutachtern versucht werden, die Unstimmigkeit beizulegen. Falls die Entscheidung der Gutachter nicht zur Einigkeit zwischen dem Besteller und dem Verkäufer führt, ist das Gericht anzurufen.

3 Ansprüche des Bestellers, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind oder solche auf Ersatz von entgangenem Gewinn oder sonstiger Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

4 Für ein für uns nicht ohne weiteres vorhersehbares Schadensersatzrisiko, auf das uns der Besteller vor Vertragsabschluss nicht hingewiesen hat, haften wir nicht.

5 Sämtliche etwaigen Forderungen gegen uns verjähren spätestens 6 Monate nach Lieferung.

6 Die Waren sind nur Global G.A.P. zertifiziert wenn dies ausdrücklich auf unsere Rechnung hervorgeht.

G Gerichtsstand und Erfüllungsort Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entstehenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck- und Wechselklagen ist Essen. Die Firma Baltes ist berechtigt auch am allgemeinen Gerichtsstand des Bestellers zu klagen.